

ViDA (MwSt im digitalen Zeitalter)

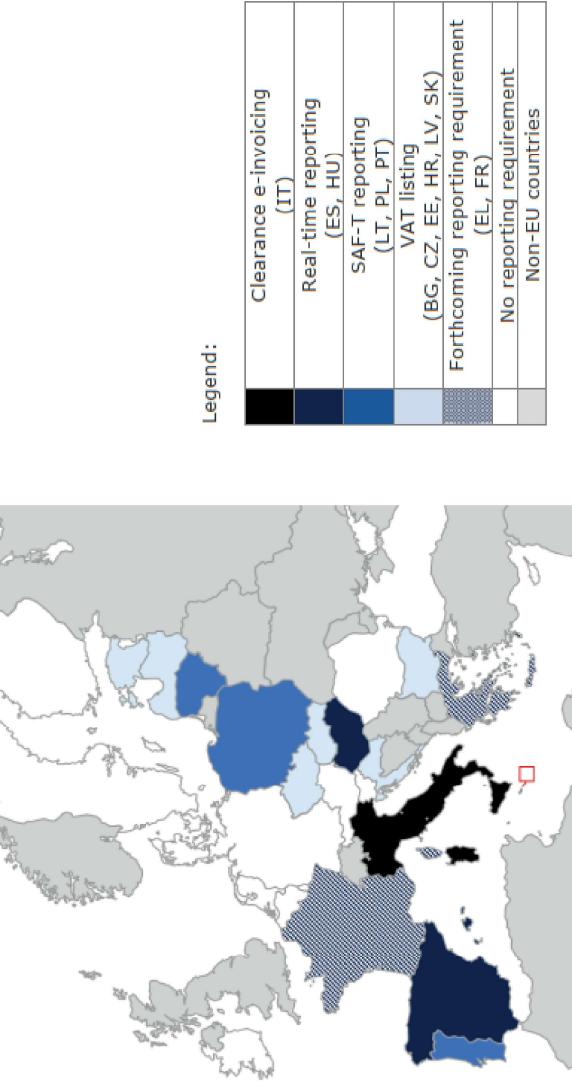
Digitale Berichtspflichten (DRR)

Vorschlag zur Änderung der MwSt-System-RL 2006/112, der MwSt-Verwaltungszusammenarbeits-VO 904/2010 und der DVO 282/2011

Mag. Mariana Palade
BMF IV/12 – Internationale Indirekte Steuern

Transaktionsbasierte Berichtspflichten in der EU

Figure 4. Digital Reporting Requirements in the EU (as of September 2021)



Ziele

- Harmonisierung von Berichtspflichten auf EU-Ebene durch Einführung transaktionsbasierter digitaler Berichtspflichten (**DRR**) basierend auf **E-Invoicing** nach **EU-Standard** gem. **RL 2014/55 (EN 16931)**, um weitere Zersplitterung und erhöhte Befolgungskosten für UnternehmerInnen zu vermeiden.
- Beschleunigung der Digitalisierung durch Verpflichtung zum strukturierten E-Invoicing bei Anwendbarkeit von DRR
- Betrugsbekämpfung durch bessere Risikoanalysen in zentraler EU-Datenbank (neues zentrales MIAS)

3

E-Invoicing

- Definition E-Rechnung = strukturiertes elektronisches Format (Art. 217)
- Ab 1.1.2024 keine Sonderregelung für die MS erforderlich (Art. 218)
- Ab 1.1.2028 verpflichtend bei Anwendbarkeit von digitalen Berichtspflichten (Art. 218)
- Keine Vorabprüfung durch Behörde bei Rechnungsausstellung (Art. 218)
- Rechnungsstellungfrist 2 Tage ab Steuertatbestand
- Zusätzliche Rechnungsmerkmale (Berichtigung, IBAN, Zahlungsdatum)
- EU-Standard nach RL 2014/55/EU muss in allen MS akzeptiert werden
- Zustimmung des Empfängers nicht erforderlich (Art. 232)

4

DRR – innergemeinschaftliche Transaktionen

- Daten für innergemeinschaftliche Transaktionen sollen (statt mit ZM) **transaktionsbasiert** in Quasi-Echtzeit (innerhalb von 2 Tagen ab Rechnungsausstellung bzw. ab Verpflichtung zur Rechnungsausstellung) vom Leistenden (oder Bevollmächtigten) und vom Empfänger (oder Bevollmächtigten) an die jeweils nationalen Behörden gemeldet werden.
- Betroffene Transaktionen:
 - innergemeinschaftliche Lieferungen/Verbringungen
 - sonstige Leistungen Reverse-Charge
 - Dreiecksgeschäfte
 - lokale Lieferungen Reverse-Charge (NEU)
- Die **einheitliche elektronische Mitteilung** zur Übermittlung der genannten Daten soll mit Kommissions-DvO festgelegt werden.

5

DRR - MwSt-VerwaltungszusammenarbeitsVO (ZVO 904/2010)

- Neues **Zentrales MIAS** (Art. 24g), das von der EK für die MS entwickelt, gehalten und verwaltet werden soll (MS – Verantwortliche, EK – Verarbeiter)
- Daten entsprechend dem EU-Standard sollen von nationalen Behörden **innerhalb von einem Tag ab Erhalt an das zentrale MIAS übermittelt werden**
- Daten sollen im zentralen MIAS **5 Jahre** gespeichert werden
- Funktionen des zentralen MIAS: zB Abgleich igL vs. igE, Aggregieren, Zugänglichmachung, Verknüpfung mit anderen Datenbanken für Risikoanalyse (Art. 24j)
- Daten verfügbar für Berechtigte, nationale Systeme, Eurofisc (Art. 24k)
- MS sollen nationale Systeme entwickeln, halten und verwalten (Art. 24h, 24)
- MIAS-Alt (zB ZMs) soll noch bis 2030 verfügbar sein (Art. 17, 20, 21, 22, 23, 31)

6

DRR - nationale Transaktionen

- MS sollen DRR auch für nationale Transaktionen vorsehen können (Art. 271a)
- Umfang DRR soll von MS bestimmt werden (B2B/B2C, KMU oder nicht usw)
- Interoperabilität mit EU-System soll gewährleistet und EU-Standard akzeptiert werden
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung weiterhin möglich, aber keine weiteren DRR (Art. 273)

7

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!